170. Und wenn man zu ihnen sagt: „Folgt dem, was Allah herabgesandt hat“, sagen sie: „Nein! Vielmehr folgen wir dem, worin wir unsere Väter vorgefunden haben.“ Was denn, auch wenn ihre Väter nichts begriffen und nicht rechtgeleitet waren?

171. Das Gleichnis derjenigen, die ungläubig sind, ist[1] wie jemand, der etwas[2] nachschreit, was nichts hört außer Stimmen und Zurufen. Taub, stumm, blind; so begreifen sie nicht.

172. O die ihr glaubt, eßt von den guten Dingen, mit denen Wir euch versorgt haben, und seid Allah dankbar, wenn ihr Ihm (allein) dient!

173. Verboten hat Er euch nur (den Genuß von) Verendetem, Blut, Schweinefleisch und dem, worüber ein anderer (Name) als Allah(s) angerufen worden ist. Wer sich aber in einer Zwangslage befindet, ohne zu begehren oder das Maß zu überschreiten, für den ist es keine Sünde. Allah ist Allvergebend und Barmherzig.

174. Diejenigen, die verheimlichen, was Allah von der Schrift herabgesandt hat, und es für einen geringen Preis verkaufen, sie verzehren in ihren Bäuchen nichts als Feuer. Und Allah wird zu ihnen am Tag der Auferstehung weder sprechen noch sie läutern. Für sie wird es schmerzhafte Strafe geben.

175. Das sind diejenigen, die das Irregehen für die Rechtleitung erkauft haben und die Strafe für die Vergebung. Wie beharrlich sind sie gegenüber dem (Höllen)feuer!

176. Dies, weil Allah die Schrift mit der Wahrheit offenbart hat. Und diejenigen, die über die Schrift uneinig sind, befinden sich wahrlich in tiefem Widerstreit.

[1] D.h.: Allahs Gesandtem gegenüber.

[2] z.B.: Vieh.